

Der Gesetzgeber verlangt, dass wir Ihnen diejenigen Informationen, die für den Abschluss oder die Erfüllung Ihres Vertrages für Sie von besonderer Bedeutung sind, in einem Produktinformationsblatt übersichtlich, verständlich und knapp darstellen. Die umfassenden und verbindlichen Regelungen für Ihren Vertrag entnehmen Sie bitte Ihren Bedingungen und Ihrem Versicherungsschein. Wir empfehlen Ihnen daher, die gesamten Vertragsunterlagen sorgfältig zu lesen. Bei Fragen rufen Sie uns bitte an. Wir beraten Sie gern.

1. ART DER ANGEBOTENEN VERSICHERUNG

Die angebotene Kinderwagen-Vollkasko-Versicherung versichert Beschädigungen bzw. den Verlust Ihres im Versicherungsschein bezeichneten Kinderwagens einschließlich werkmäßiger Ausrüstung und des mit dem Kinderwagen fest verbundenen Zubehörs.

2. VERSICHERTE RISIKEN

Der Versicherer trägt alle Gefahren, denen die versicherten Sachen während der Dauer der Versicherung ausgesetzt sind, wie zum Beispiel unfallbedingte Beschädigungen, Unfall des Transportmittels, Raub und Diebstahl. Bei der Versicherung handelt es sich um eine „Allgefahren-Deckung“.

3. SELBSTBETEILIGUNG

Im Falle eines Diebstahlschadens tragen Sie eine Selbstbeteiligung in Höhe von EUR 50,00 sofern der Diebstahl nicht die Folge eines Einbruchs ist.

4. BEITRAGSBERECHNUNG, FÄLLIGKEIT

Der Versicherungsbeitrag errechnet sich in Abhängigkeit des Wertes Ihres versicherten Kinderwagens und ist sofort bei Ausgabe des Versicherungszertifikats zu entrichten. Wird die einmalige Prämie schuldhaft nicht rechtzeitig von Ihnen gezahlt, können wir so lange vom Vertrag zurücktreten, wie die Zahlung nicht eingegangen ist. Der Versicherungsschutz beginnt erst mit dem Eingang der verspäteten Zahlung.

Bitte beachten Sie, dass eine vollständige Information den Versicherungsbedingungen zu entnehmen ist.

5. RISIKOAUSSCHLÜSSE UND LEISTUNGSBESCHRÄNKUNGEN

Wie bei jedem Versicherungsvertrag bestehen auch für diesen Vertrag Ausschlüsse und Leistungsbegrenzungen.

Beispiele für einen Risikoausschluss:

Der Versicherer leistet keinen Ersatz für Schäden, verursacht durch:

- Konstruktions-, Fabrikations- und Materialfehler, soweit es sich um die fehlerhaft hergestellten Teile selbst handelt, Abnutzung, Bearbeitung, Verkratzen und Verschrämmen, Rost, Oxydation, Frost, Eis, Sonneneinwirkung, Regen, Schnee;
- Eine Beschädigung oder Zerstörung der Bereifung wird nur ersetzt, wenn sie durch ein Ereignis

erfolgt, das gleichzeitig auch andere schadenersatzpflichtige Schäden an dem Kinderwagen verursacht hat.

- Nicht sachgemäße Verladung und Befestigung während des Transports.
- Der Versicherer leistet keinen Ersatz für Schäden, die eintreten, während der versicherte Kinderwagen zu anderen als privaten Zwecken (z. B. Vermietung, gewerbliche Nutzung) verwendet wird.
- Mittelbare Schäden (Minderwert, Ausfall und Beeinträchtigungen der Nutzung etc.) werden nicht ersetzt.
- Ausgeschlossen gelten Diebstahlschäden an lose mit dem Kinderwagen verbundenen Sachen.
- Soweit eine anderweitige Versicherung (z.B. Hausratversicherung) besteht, werden die dort versicherten Gefahren durch diese Police bis zur Höhe der anderweitigen Versicherung nicht gedeckt. Sie sind verpflichtet, uns auf Verlangen alle Ihnen über die anderweitige Versicherung zur Verfügung stehenden Nachweise zu liefern.
- Wir sind von der Verpflichtung zur Leistung frei, wenn Sie den Versicherungsfall vorsätzlich herbeigeführt haben. Bei grober Fahrlässigkeit sind wir berechtigt, die Leistung in einem der Schwere Ihres Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen.

Es handelt sich hierbei ausdrücklich nicht um eine abschließende Aufzählung. Bitte beachten Sie, dass eine vollständige Information den Versicherungsbedingungen zu entnehmen ist.

6. OBLIEGENHEITEN BEI VERTRAGSSCHLUSS UND RECHTSFOLGEN IHRER NICHTBEACHTUNG

Sie haben bei Abschluss des Versicherungsvertrages alle Ihnen bekannten Umstände, die für die Übernahme der Gefahr erheblich sind, dem Versicherer richtig und vollständig anzuzeigen. Wird die Obliegenheit zur Anzeige gefahrerheblicher Umstände verletzt, so ist der Versicherer zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt und kann im Schadenfall ganz oder teilweise leistungsfrei sein.

7. BEI EINTRITT DES VERSICHERUNGSFALLS ZU BEACHTENDE OBLIEGENHEITEN UND RECHTSFOLGEN IHRER NICHTBEACHTUNG

Hat sich ein Versicherungsfall ereignet, sind wir auf Ihre Mitwirkung angewiesen. Gemäß § 30 VVG müssen Sie uns daher den Eintritt des Versicherungsfalles unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Woche nach Kenntniserlangung, schriftlich anzeigen. Unabhängig davon besteht für Sie die Pflicht, bei Eintritt des Schadenereignisses nach Möglichkeit für die Abwendung und Minderung des Schadens zu sorgen. Die Verletzung dieser Pflichten kann – abhängig vom Grad des Verschuldens – zum vollständigen oder teilweisen Verlust der Leistungsansprüche führen.

Die vorstehende Aufzählung der Obliegenheiten ist nicht abschließend. Bitte beachten Sie, dass eine vollständige Information den Versicherungsbedingungen zu entnehmen ist.

8. BEGINN UND ENDE DES VERSICHERUNGSSCHUTZES

Der Versicherungsschutz beginnt, sobald der Versicherungsvertrag zustande gekommen ist. Bei nicht rechtzeitiger Zahlung des Einlösungsbeitrages entfällt der Anspruch auf Leistung aus dem Versicherungsvertrag. Die Laufzeit des Vertrags ist grundsätzlich 12 Monate ab Zustandekommen des Vertrages.

VERBRAUCHERINFORMATION (nach § 1 Informationspflichtenverordnung) für die Vollkasko Kinderwagenversicherung

1. INFORMATIONEN ÜBER DEN VERSICHERER

Identität des Versicherers

Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts
Maximilianstraße 53
80530 München

Fax: (0 89) 21 60-27 14

E-Mail: service@vkb.de

Internet: www.versicherungskammer-bayern.de

Rechtsform: Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts

Registergericht: Amtsgericht München Registernummer: HRA 70-400

Hausanschrift und Sitz der Gesellschaft (DE): Maximilianstraße 53, 80530 München

Vorstand: Dr. Frank Walthes (Vorsitzender)

Zuständige Aufsichtsbehörde: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

Bankenaufsicht und Versicherungsaufsicht

Wertpapieraufsicht / Asset-Management

Graurheindorfer Straße 108

53117 Bonn

Telefon: (02 28)/41 08-0

Telefax: (02 28)/41 08-15 50

E-Mail: poststelle@bafin.de

2. INFORMATIONEN ÜBER DIE VERSICHERUNGSLEISTUNG

Wesentliche Merkmale der Versicherungsleistung

Die Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit unserer Leistungen entnehmen Sie bitte dem Versicherungsschein und den Vertragsbestimmungen.

Welche Beiträge sind zu zahlen

Der Versicherungsbeitrag errechnet sich in Abhängigkeit vom Wert Ihres Kinderwagens einschließlich werksmäßiger Ausrüstung und inklusive des fest verbundenen Zubehörs und gilt für 12 Monate. Die Höhe des Beitrages entnehmen Sie bitte den Angaben im Versicherungsschein.

Zusätzliche Kosten

Während der Vertrags-Laufzeit entstehen Ihnen neben dem Beitrag keine weiteren Kosten.

Beitragszahlung

Der Beitrag ist einmalig mit Abschluss des Vertrags fällig.

3. INFORMATIONEN ÜBER DEN VERTRAG

Zustandekommen des Vertrags

Ihr Vertrag kommt sofort bei Übermittlung des Versicherungszertifikats zustande. Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungszertifikat genannten Zeitpunkt, frühestens jedoch am Tag der Auslieferung des Kinderwagens.

Widerrufsrecht (Widerrufsbelehrung nach § 8 Abs. 2 Nr. 2 VVG)

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie das Zertifikat, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben, jedoch nicht vor Erfüllung unserer Pflichten gemäß § 312 g Abs. 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches in Verbindung mit Artikel 246 § 3 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:

simplesurance GmbH

Am Karlsbad 16

D-10785 Berlin

E-Mail: support@simplesurance.de

Widerrufsfolgen / Nichtzustandekommen des Vertrags

Wird der Vertrag widerrufen, oder die Versicherung kommt aufgrund der Nichtaktivierung innerhalb von 14 Tagen im Online-Portal nicht zustande, hat der Versicherungsnehmer Anspruch auf Erstattung des Versicherungsbeitrages abzüglich einer Bearbeitungsgebühr sowie der Kosten für die vorläufige Deckungszusage in Höhe von pauschal 10 % des Jahresbeitrages. 90 % des Einmalbeitrages werden gegen Zusendung der Versicherungskarte und unter Angabe Ihrer Bankverbindung in diesem Fall erstattet.

Laufzeit des Vertrags

Der Vertrag ist für 12 Monate ab Zustandekommen des Vertrags abgeschlossen und bedarf keiner Kündigung.

Beendigung des Vertrags

Der Vertrag endet automatisch und ohne die Notwendigkeit einer Kündigung nach 12 Monaten.

Anzuwendendes Recht, zuständiges Gericht

Auf den Vertrag und die vorvertraglichen Beziehungen ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland anwendbar. Der allgemeine Gerichtsstand für Klagen gegen den Versicherer ist der Sitz der Gesellschaft. Als natürliche Person können Sie aber auch an dem Gericht klagen, in dessen Bezirk Sie zur Zeit der Klageerhebung Ihren festen Wohnsitz haben oder, in Ermangelung eines solchen, Ihr gewöhnlicher Wohnsitz liegt. Für den Fall, dass Sie Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt außerhalb Deutschlands verlegt haben oder Ihr Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, bestimmt sich abweichend von vorgenannter Regelung die gerichtliche Zuständigkeit nach unserem Sitz.

Anzuwendende Sprache

Auf den Vertrag einschließlich aller Vorabinformationen und Kommunikation während der Laufzeit des Vertrages findet die deutsche Sprache Anwendung.

4. INFORMATIONEN ÜBER DEN RECHTSWEG BEI BESCHWERDEN

Außergerichtliches Beschwerde und Rechtsbehelfsverfahren (Ombudsmannverfahren)

Der Versicherer ist Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann e.V.
Postfach 08 06 32,
10006 Berlin,

Tel. 0800 - 369 60 00

Fax 0800 - 369 90 00

E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de

Sollten Sie als Verbraucher im Verlauf des Vertragsverhältnisses mit einer unserer Entscheidungen nicht einverstanden sein, haben Sie zur außergerichtlichen Streitbeilegung die Möglichkeit, den Versicherungsombudsmann als neutralen Schlichter zu kontaktieren. Für uns als Versicherer ist dessen Entscheidung bei einem Streitwert bis zu 5.000 EUR verbindlich. Die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt davon unberührt.

Beschwerdemöglichkeit bei der Aufsichtsbehörde

Sind Sie mit der Betreuung durch uns nicht zufrieden oder treten Meinungsverschiedenheiten bei der Vertragsabwicklung auf, können Sie sich auch an die für uns zuständige Aufsichtsbehörde wenden:

Aufsichtsbehörde des Versicherers:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Bankenaufsicht und Versicherungsaufsicht
Wertpapieraufsicht / Asset-Management
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn
Telefon: (02 28)/41 08-0
Telefax: (02 28)/41 08-15 50
E-Mail: poststelle@bafin.de